

Vorlage Nr. 14/0417

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Frense	Vorberatung/Empfehlung	03.11.2014	12
Rat	Ratsfrau Wünnenberg	Entscheidung	27.11.2014	16

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung der
Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck
- Umsetzung der HSP-Maßnahme 29.5 -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Entgelt-Korridore der Volkshochschule wurden zuletzt zum 2. Halbjahr 2010 angepasst. Mit dem Änderungsvorschlag der Verwaltung zum 1. Halbjahr 2015 soll die allgemeine Preisentwicklung nachvollzogen und ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden. Dabei wird auch das Preisniveau der anderen Volkshochschulen in der Region berücksichtigt.

Die bei der VHS seit Jahren praktizierte schrittweise Erhöhung der Entgelte innerhalb der vorgegebenen Margen und die flexible Gestaltung der Entgelte für unterschiedlich kostenintensive Angebote haben sich bewährt. Die bisherigen Entgelt-Korridore sollen maßvoll ausgedehnt werden, damit die Volkshochschule flexibel auf die aktuelle Nachfrage reagieren und dadurch wirtschaftlich erfolgreich sein kann.

Folgende Änderungen werden für die Tarife (§ 2) der Entgeltordnung vorgeschlagen:

- Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache (1.1.1)

Für den bisherigen Entgelt-Korridor von 1,00 – 1,50 € wird vorgeschlagen:

1,20 – 2,20 €.

Die regelmäßigen Integrationskurse behalten den bisherigen Satz von 1,20 € – nach Vorgabe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das diese Kurse fördert.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Aufbaukurse ohne BAMF-Förderung werden mit einem erhöhten Entgelt bis maximal 2,20 € je Unterrichtsstunde (bisher maximal 1,50 €) abgerechnet.

- Datenverarbeitung (1.1.2)

Je nach Honorareinsatz, Sachaufwand und Zielgruppe muss im EDV-Bereich stark differenziert werden. Die VHS schlägt vor, den Korridor von 2,50 – 4,00 € auf **2,70 – 4,20 €** auszuweiten.

- Übrige Kurse, Lehrgänge und Seminare (1.1.3)

Erhöhung der Standardentgelte bei gleichzeitiger Ausweitung des Korridors von bisher 1,90 – 2,50 € auf zukünftig **2,30 – 3,30 €** je Unterrichtsstunde.

- Einzelveranstaltungen/Vorträge (1.2)

Erhöhung der Einzelpreise bei gleichzeitiger Ausweitung des Korridors von bisher 5,00 – 10,00 € auf zukünftig **6,00 – 12,00 €**.

- Veranstaltungen des Kommunalen Kinos (1.3)

Folgende Erhöhungen des Eintrittsgeldes sind vorgesehen:

Einzelkarte von bisher 5,00 € auf **6,00 €**.

Viererkarte von bisher 17,00 € auf **20,00 €**.

- Entgeltfreie Veranstaltungen (§ 3)

Hier wird keine Änderung vorgeschlagen, d. h. VHS-Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses im Zweiten Bildungsweg, Veranstaltungen zur politischen und sozialen Bildung sowie Alphabetisierung/Grundbildung bleiben entgeltfrei.

- Ermäßigungen (§ 4)

Die großzügigen Ermäßigungsregelungen in Gladbeck für verschiedene Zielgruppen werden nicht verändert. Öffentliche Weiterbildung bei der VHS soll nicht am Preis scheitern!

Beim interkommunalen Vergleich der „VHS-Entgelte“ (Anlage 3) ist davon auszugehen, dass aufgrund der schwierigen Haushaltssituation auch in anderen Kommunen eine Erhöhung der VHS-Entgelte in Betracht gezogen wird.

Anlagen

- Aktuelle Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck (Anlage 1)
- Gegenüberstellung der VHS-Entgelte neu und bisher (Anlage 2)
- Interkommunaler Vergleich der VHS-Entgelte (Anlage 3)
- 7. Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Gladbeck (Anlage 4)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Es wird die nach HSP vorgegebene Mehreinnahme von 12.000 Euro pro Haushaltsjahr erwartet.

Beschlussentwurf:

Die beigefügte „7. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Gladbeck“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: